



Gesunde Basis für Absamer Finanzen



Foto: Archiv Werbeagentur, ingenhaeff-Beerenkamp

Ein erfreuliches Bild zeigt die Finanzlage der Gemeinde Absam. Vor allem zwei Punkte stechen besonders hervor. In den Jahren von 2004 bis 2006 konnten die Rücklagen von 1,8 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro gesteigert werden und gleichzeitig war es auch möglich, Grundstücke und Immobilien in der Größenordnung von rund 15.000 m² anzuschaffen. Zudem ist es auch noch gelungen, den Schuldenstand im selben Zeitraum um 600.000 Euro zu reduzieren. „Damit haben wir die Grundlagen geschaffen, um die in den nächsten Jahren anstehenden Großbauvorhaben, wie Erweiterung unseres Seniorenheimes und Errichtung eines Veranstaltung- und Kulturzentrums am Standort Kirchenwirt, zu realisieren,“ freut sich Bürgermeister Arno Guggenbichler.

Diese Ausgangslage ist umso erfreulicher, als ganz allgemein die Gemeinden derzeit

mit einer Reihe von großen Herausforderungen konfrontiert sind. So steigt die Kurve der Ausgaben wesentlich stärker an als die der Einnahmen und bestätigt, dass die Aufgaben, die die Gemeinden zu erfüllen bzw. zu übernehmen haben, ständig zunehmen und zeitgleich die Einnahmen über die Ertragsanteile im Verhältnis nicht Schritt halten. Dh. die Schere geht grundsätzlich auseinander. Die Ausgaben für die Gemeinden steigen immer mehr im Bereich Sozialhilfeausgaben, Betreuungsthemen im Vor- und Volksschulbereich, im sozialen Wohnbau, im Pflegebereich, ganz allgemein im Gesundheitsbereich, usw.. Bund und Land sind nicht bereit im selben Ausmaß, wie sie die Verantwortungen an die Gemeinden delegieren, die finanziellen Mittel beizustellen und dadurch steigen die Belastungen der Gemeinden enorm. Um dem entgegenzuwirken setzt man in Absam auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die wiederum zu höheren Einnahmen führen.

Haus für Senioren

Auch beim Seniorenheim hat man rechtzeitig Vorsorge getroffen, um einen bedarfsgerechten Zubau realisieren zu können und auch über Raum und Platz für zukünftige Entwicklungen zu verfügen. Dafür wurde im Jahr 2006 im Tauschwege plus Abschlagszahlung das an die bisherige Westseite des Seniorenheimes angrenzende Grundstück im Ausmaß von ca. 9.600 m² durch die Gemeinde Absam erworben. Der Finanzierungsplan steht, die Planungsarbeiten sind großteils fer-

tig, das Widmungsverfahren ist positiv abgeschlossen und die Baubewilligung ist rechtskräftig, die Ausschreibungen sind im Gang. Somit steht die Gemeinde in den Startlöchern und wartet nur noch auf die Genehmigung der Wohnbauförderungsmittel durch das Land Tirol, um mit dem Erweiterungsbau beginnen zu können.

Rücklagen

2004 betragen die Rücklagen der Gemeinde noch ca. € 1,8 Mio. (Stand 31.12.2003). Der derzeitige Stand beläuft sich nun auf einer Höhe von rund € 5,6 Mio. (Stand 31.12.2006). Das lässt die Gemeinde für die Vorhaben „Erweiterungsbau Seniorenheim“, „Veranstaltungs- und Kulturzentrum KIWI“, „Kreisverkehr Salzbergstraße/Dörferstraße“ und Hauptschulsanierung „alter Teil“ gut gerüstet sein und man ist überzeugt, diese Vorhaben gemäß dem Mittelfristplan bis 2010 planmäßig zu verwirklichen. Die vier genannten Vorhaben repräsentieren ein Investitionsvolumen von ca. € 9,5 Mio.

Grundstücksankäufe

Aber nicht nur, dass man es geschafft hat, dementsprechende Rücklagen anzusparen, vielmehr ist es auch im Jahr 2006 gelungen, unbewegliches Vermögen in Form von Immobilien und Grundstücken aufzubauen. So konnte man für das Seniorenheim Grundstücksreserven anlegen, die jeder künftigen Entwicklung Basis schaffen. Durch den Erwerb des „Kirchenwirt-Areals“ ist es der Gemeinde

**Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung
findet am Donnerstag, den 15. März, um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.**

Interessierte Gemeindebürger sind herzlich dazu eingeladen!



Fortsetzung von Seite 1

Absam gelungen, einerseits diesen traditionellen Standort auch weiterhin gastronomisch zu nutzen und zudem ein der Gemeindegröße entsprechendes Kultur- und Veranstaltungszentrum zu verwirklichen. Zur Zeit ist der Gemeinderat intensiv mit der Projektentwicklung beschäftigt, um optimale Grundlagen für einen Architektenwettbewerb in punkto Größe und Art der Nutzung vorzugeben. Weiters konnte im letzten Jahr am Eingang des Halltals eine Liegenschaft in der Größe von ca. 11.000 m² erworben werden, wo mittelfristig in Abstimmung mit dem Umwelt- und Landschaftsschutz ein tolles Entree für das wertvolle Naherholungsgebiet geschaffen wird.

Jahresrechnung 2006

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gemeinde Absam im Vergleich der objektiven Kennzahlen, als finanziell gesund einzustufen ist. Daher war es bei der letzten Gemeinderatssitzung beim Tagesordnungspunkt „Jahresrechnung 2006“, bei dem Vzbgm Fritz Würtenberger den Vorsitz inne hatte, auch ziemlich klar, dass der Gemeinderat einstimmig den Bürgermeister entlastete. Das Statement des Überprüfungsausschussobmanns GR

DI Thomas Elsenbruch zur Jahresrechnung bestätigte die ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft in Bezug auf Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. In seinem Bericht verkündet Finanzreferent Vzbgm Mag. Max Unterrainer nicht ohne Stolz: „Das Anlagevermögen der Gemeinde Absam wurde in den letzten drei Jahren um über 3 Mio. Euro gesteigert und beträgt mit heutigem Stichtag gesamt ca. 43 Mio. Dabei muss man sogar noch berücksichtigen, dass im Gegensatz zu einer Bilanzierung in der Kameralistik die Besitze nicht marktwertkonform bewertet werden, sondern mit dem zum Kaufzeitpunkt festgesetzten Wert in die Zukunft weitergeführt werden.“

Beim Handschlag mit Fritz Würtenberger streut Bgm Arno Guggenbichler allen Rosen für die vorbildhafte Teamarbeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Gemeinde:

„Das erfreuliche Ergebnis ist der Verdienst von allen Mitgliedern des Gemeinderates, von allen MitarbeiterInnen und allen Gemeindebürgern, die sich bewusst sind, dass man mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln sparsam und effizient umzugehen hat,“

Aus dem Gemeinderat



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. 2. 2007 u. a. folgendes beschlossen:

Bebauungsplanänderungen

Bebauungsplan B-413

Die Bauungsplanänderung B-413 betreffend der Erhöhung der Baumasendichte auf 1,85 (BMD H) und die Erhöhung der oberirdischen Geschosse auf III (OG H) für das Grundstück mit der Gst.Nr. 2028/298, Lindenstraße 12, GB Absam, wurde beschlossen.

Allgemeine und ergänzende Bauungspläne

Bebauungsplan B-411

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bauungsplanes B-411 für die Grundstücke mit der Gst.Nr. 302/3 und 302/5, GB Absam, Bgm.Franz Herzleierweg 6 und W. Schindlstraße 16a, wurde beschlossen.

Bebauungsplan B-412

Die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bauungsplanes B-412 für das Grundstück mit der Gst.Nr. 1856/2, GB Absam, Feldweg 5, wurde beschlossen.

Achtung, Baum- und Strauchschnitt beachten!

Der Frühling steht vor der Tür, der alljährliche Strauch- und Baumschnitt steht wieder an!

Durch die auf einem Grundstück unmittelbar an der Straßengrenze stehenden Bäume und Sträucher wird durch deren Wachstum in vielen Teilen des Ortsgebietes das Lichtraumprofil der Straße stark eingeengt und damit die Benützbarkeit der Straße sowie der Gehsteige massiv behindert.

Gemäß § 91 Absatz (1) der Straßenverkehrsordnung 1960 hat die Behörde den Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Jeder Grundstückseigentümer, der mit seinem Garten direkt an Straßen angrenzt, wird daher aufgefordert, die in das Lichtraumprofil der Straße und in Gehsteige hineinragenden Äste bis auf eine Höhe und Tiefe zu entfernen, dass der Verkehr (LKW!) bzw. die Fußgänger nicht mehr behindert werden.

Dahingehend wird darauf verwiesen, dass für allfällige Beschädigungen an Fahrzeugen die durch hineinragende Äste von Bäumen und Sträuchern entstehen, der jeweilige Grundstückseigentümer die kostenpflichtige Haftung im vollen Umfang trägt.

Weiter wird ausdrücklich angemerkt, dass laut Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen bei privaten Ein- und Ausfahrten ausreichende Sichtfelder vorzusehen sind. Bei diesen Sichtfeldern dürfen für das gefahrlose Befahren nur Zäune und Bepflanzungen verwendet werden, die keine Sichtbehinderung für den Verkehr darstellen und deren Höhe 1,00m nicht übersteigt.

**IM INTERESSE DER ALLGEMEINEN VERKEHRSSICHERHEIT
BITTEN WIR UM BEFOLGUNG DIESER VERORDNUNG!**



Bgm. Arno Guggenbichler und Bezirks-
hauptm.-Stv. Wolfgang Nairz gratulierten

*Maria und Adalbert
Fintl*

**zum 50. Hochzeitsjubiläum
auf das Herzlichste.**

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:

Gemeinde Absam, 6067 Absam, Jahrgang 13
Redaktion: Mag. Walter Wurzer, Gemeindeamt Absam, Dörferstraße 32, 6067 Absam

Satz, Layout & Anzeigenannahme: Werbeagentur Ingahauff-Beerenkamp, www.i-b.at, Bruder-Willram-Straße 1, 6067 Absam, Mediadaten auf www.i-b.at/agentur/download

Druck: PINXIT Druckerei GmbH, www.pinxit.at, Bruder-Willram-Straße 1, 6067 Absam

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz für Österreich:

Grundlegende Blattrichtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Gemeindeverwaltung



Weiterhin großzügige Unterstützung der Gemeinde für Lehrlingsausbildung



Foto: Archiv Werbeagentur Ingenhaeff-Beerenkamp

Wie schon seit 1997 wird auch in den nächsten Jahren die Gemeinde Absam Unternehmen im Dorf eine Kommunalsteuerbefreiung für Lehrlinge anbieten. Bisher waren dies im Jahr durchschnittlich 15.000 Euro, die so den Unternehmen als eine Art Wirtschaftsförderung zugeflossen sind.

Nachdem diese besondere Förderung jedes Jahr neu im Gemeinderat beschlossen werden musste, hat nun der Gemeindevorstand dem Gemeinderat vor der letzten Sitzung empfohlen, die-

se Förderung auf Dauer zu beschließen. Dieser Vorschlag ist dann auch einstimmig angenommen worden.

Demnach können Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, eine Förderung seitens der Gemeinde erhalten, die genau der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer entspricht. In der Praxis heißt das, dass die Unternehmer diese vorgeschriebene Steuer nicht an die Gemeinde abführen müssen.

Schmackhafte Krapfen für die Kinder des Kindergartens Absam-Eichat

Die Kinder und Kindergärtnerinnen des Kindergartens Absam / Eichat – Volksschule möchten sich auf diesem Wege für die großzügige Faschingskrapfenspende bei Heinz Graber bedanken. Wie man sieht hat es allen bestens geschmeckt.



Foto: KG Absam-Eichat

Absamer Kindergärten in Topzustand



Foto: Privat

Bei einer kürzlich durchgeführten Inspektion aller drei Absamer Kindergärten durch die zuständige Behörde des Amtes der Tiroler Landesregierung konnte die zuständige Referentin Mag. Michaela Hutz keinerlei Mängel feststellen.

Bei allen drei Kindergärten – Absam Dorf, Kindergarten Föhrenweg und Kindergarten Volksschule – gab es nichts zu beanstanden. Sowohl die baulichen

Voraussetzungen entsprechen den Landesvorgaben als auch die Einrichtungserfordernisse und das Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Aber auch die pädagogische Führung der Kindergärten fand große Zustimmung, die Jahresplanung wurde als ausführlich und in sorgfältiger Teamarbeit erstellt beurteilt, wobei die Wochenplanung sehr gut strukturiert sei. Damit sei auch die im Gesetz verankerte ganzheitliche Förderung der Kinder gewährleistet.



Die Kinderfreunde

SPIELE

NACHMITTAG

der Kinderfreunde Absam

Mittwoch, 4. April 2007

Von 14:00 bis 17:00 Uhr

Im Haus für Senioren, Südeingang, gegenüber Bücherei



Reisepässe – weiterhin Bürgerservice der Gemeinde

Wie bereits seit vielen Jahren wird es auch in Zukunft möglich sein, bei der Gemeinde Absam die Ausstellung von neuen Reisepässen zu beantragen.

Im Sinne einer raschen und unkomplizierten Neuausstellung möchten wir Sie jedoch darüber informieren, dass heuer überdurchschnittlich viele Reisepässe ihre Gültigkeit verlieren.

Auf Grund der hohen Sicherheitsanforderungen wird der neue Reisepass zentral von der Österreichischen Staatsdruckerei hergestellt. In der Regel dauert dieser Vorgang, wenn die Einreichung im Meldeamt erfolgt, einschließlich der Zustellung ca. 1 1/2 bis 2 Wochen. Vor und während der Hauptreisezeit zwischen Mai und September wird ein großer Andrang auf Reisepassneuausstellung erwartet. In dieser Zeit ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen!

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig einen neuen Reisepass ausstellen zu lassen und frühzeitig – zumindest aber einige Wochen vor

Ablauf Ihres Reisepasses oder vor Eintritt Ihrer Reise – einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Antrag kann während der folgenden Amtsstunden im Meldeamt abgegeben werden:

Montag – Freitag:
07:30 – 12:30 Uhr, zusätzlich
Dienstag:
16:00 – 19:00 Uhr und
Donnerstag:
16:00 – 18:00 Uhr

Bei der Antragstellung sind an Unterlagen mitzubringen:

- Reisepass
- 1 Passbild (gem. den neuen Bestimmungen)
- Euro 69,--

Sollten sich persönliche Daten geändert haben, Kinder einzutragen sein oder Kinder einen eigenen Pass bekommen, erhalten Sie genaue Informationen im Meldeamt unter Tel. 5 64 89 – 75 oder im Internet unter www.help.gv.at.

Neue Pächter für die Bettelwurfhütte



Nachdem die langjährigen Pächter nach der letzten Sommersaison berufsbedingt den Pachtvertrag nicht mehr verlängern konnten, konnte nun ein neues Pächterpaar für die Bettelwurfhütte gefunden werden. Es sind dies Rainer und Patricia Leiter aus Sölden im Ötztal.

Rainer ist Zimmermann und arbeitet im Winter als staatlich geprüfter Skilehrer. Patricia ist Touristiklerin, spricht mehrere Sprachen, ist als Tochter von Hüttenwirtsleuten auf der Siegerland Hütte in den Stubai Alpen aufgewachsen und kennt damit das Hüttenleben seit frühester Kindheit. Durch die Verbindung mit Patricia ist Rainer bereits seit einigen Jahren in den Hüttenalltag voll einbezogen worden.

Je nach Wetterlage wird die Bettelwurfhütte ab Pfingsten bzw. Anfang Juni wieder geöffnet sein.

Filmschauen vom heurigen Weiberball

Am **Freitag, 30. März 2007**, findet um 20 Uhr im Kirchenwirt in Absam eine Filmvorführung über den heurigen Weiberball statt. Auf zahlreiches Kommen und nettes Beisammensein freuen sich das Weiberballkomitee.

Pensionistenverband Absam

Halbtagesausflug des Pensionistenverbandes Absam zum Schloß Tratzberg, Jenbach.

Termin: **Samstag, 21. April 2007**
Anmeldung unter 0664/1981457.

Cooler Tangorhythmen in Absam

Eine einst als spontane Veranstaltung geplante Konzertreihe feiert nun schon ein kleines Jubiläum. „Tango in Absam“ findet bereits zum 5. Mal statt und damit es keinen Sitzplatzmangel gibt, übersiedeln die Künstler ins Pfarrzentrum Eicht.

Auf dem Programm stehen neu arrangierte Tangos von Carlos Gardel und besonders viel von Astor Piazzolla, dem großen Meister dieses Genres. Freunde dieser Musik werden davon ebenso begeistert sein wie von den Arrangements von spanischen Komponisten (Enrique Granados, Isaak Albéniz).

Das Ensemble „Conjunto de Tango“ besteht aus Alexandra Lechner (Kontrabass), Bernhard Köck (Klarinette), Florian Baumgartner (Schlagzeug), Joe Laube (Akkordeon), Kurt Larcher (Gitarre) und Lito Fontana (Posaune).

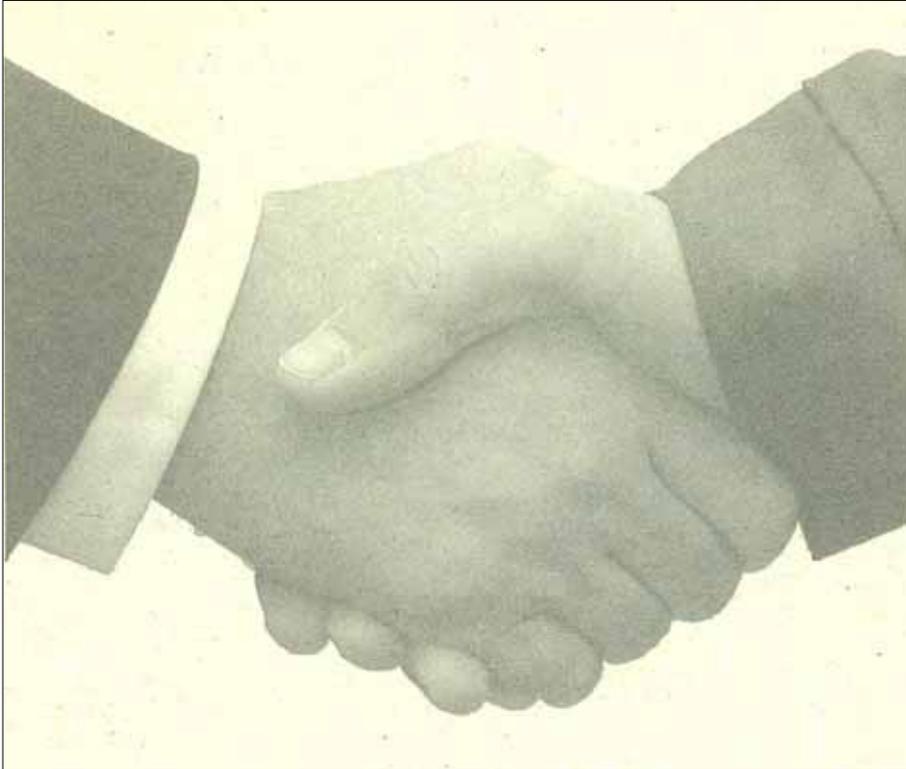
Das Konzert findet am Samstag, 17. März, um 20 Uhr im Pfarrheim Eicht (Salzbergstrasse 50) statt. Als Eintritt freut man sich auf freiwillige Spenden.

**Redaktionsschluss
der nächsten Absamer Zeitung:
22. März 2007**



Nachbarrecht

Schlichtungsstellen der Landwirtschaftskammern



Neue Rechtslage

Der lästige Baum an der Grenze, die hohe Thujenhecke, die buschigen Sträucher ..., solche und ähnliche Gegebenheiten führen immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten unter Nachbarn. Bisher hatte der Nachbar nur das Recht, die überhängenden Äste abzuschneiden bzw. die Wurzeln auf seinem Grund auszureißen. Gegen unzumutbaren Licht- oder Luftentzug konnten sich Nachbarn bisher nicht wehren. Bei unzumutbaren Beeinträchtigungen besteht nun ein Rechtsanspruch auf Beseitigung der störenden Bepflanzung. Vor dem Weg zum Gericht sieht das Gesetz zwingend einen Schlichtungsversuch vor.

Die Schlichtungsstellen:

Die Landwirtschaftskammern von Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben Schlichtungsstellen eingerichtet. Sie können im Schlichtungsverfahren die Erfahrung der juristisch und gartenbaufachlich geschulten Mitarbeiter und das Fachwissen der LK's in Grundstücksangelegenheiten nützen.

Gemeinsame Lösungen finden:

Besonders im Siedlungsbereich legen die Grundeigentümer großen Wert auf eine gute und ansprechende Gestaltung ihrer oft nur kleinen Grünflächen. Der Ratschlag von fachlich geschulten Personen ist dabei besonders wertvoll. Die richtige Bepflanzung trägt zu einem konfliktfreien Verhältnis mit den Nachbarn bei. Im Schlichtungsverfahren kann bei gutem Willen durch kompetente Beratung beiden Nachbarn geholfen werden.

Das Verfahren:

Fühlt sich jemand durch die Gewächse und Bepflanzungen seines Nachbarn auf Grund des Entzuges von Sonne und/oder Licht gestört, sieht das Gesetz vor, dass vor Befassung durch die Gerichte ein Schlichtungsverfahren zu versuchen ist. Dieser Schlichtungsversuch ist binnen drei Monaten abzuwickeln. Erst danach kann der vermeintlich Beeinträchtigte die Gerichte anrufen. Eingeleitet wird das Verfahren durch einen schriftlichen Antrag, der bei der zuständigen Landwirtschaftskammer eingebracht werden kann. Das Formu-

lar dafür erhalten Sie in den jeweiligen Landwirtschaftskammern in den Bezirkslandwirtschaftskammern aus dem Internet unter www.lk-tirol.info

Grundsatz der Freiwilligkeit:

Schlichtungsversuche beruhen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Es steht den Beteiligten vollkommen frei, sich an einem Schlichtungsversuch zu beteiligen, etwaige Kompromisse zu schließen oder auf ihrer Rechtsanschauung zu beharren. Es wird keinerlei Druck auf die Beteiligten ausgeübt. Wenn gewünscht, werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Vorschläge können, müssen aber nicht, akzeptiert werden.

Verfahrenskosten:

Das Verfahren von der Schlichtungsstelle ist mit Kosten verbunden. Für einen vereinbarten anberaumten und tatsächlich durchgeführten Gesprächstermin wird pro angefangener halber Stunde ein Betrag von EUR 35,- in Rechnung gestellt. Dazu kommt eine Pauschale von EUR 30,- für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens. Die Kosten hat der Antragsteller (= jene Person, welche das Schlichtungsverfahren schriftlich eingeleitet hat) zu übernehmen, wobei es den Beteiligten natürlich vollkommen unbenommen bleibt, eine Kostenteilungsvereinbarung zu treffen.

Kontaktadresse:

LANDESLANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR TIROL

Rechtsabteilung, Dr. Otmar Juen
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel. (0512) 59 29-332
Fax: (0512) 59 29-278
e-mail: recht@lk-tirol.at





Leserbriefe



BETREFF BACHHÄUSL



Foto: Walter Wurzer

Zuerst möchte ich zu dem Artikel in den Absamer Mitteilungen, Ausgabe 2 Februar 2007 gratulieren! Gute Artikel welche die Kultur und Geschichte Absams betreffen sind meiner Meinung sehr wichtig und die Motivation die davon für den Erhalt und Neuschaffung von Kultur ausgehen ist sicher fruchtbar.

Hubert Knapp und seine Familie haben mit der Renovation des Bachhäusls für Absam einen wesentlichen Beitrag geleistet und die Bachgasse hat nun ein zusätzliches Schmuckstück.

Aber ich glaube, dass man eine Korrektur zum Artikel anbringen muss: Beim Heiligen, welcher in der unteren Wandmalerei des Bachhäusls dargestellt ist, dürfte es sich doch um den Heiligen

Romedius handeln. Ich hatte mir zuerst auch gedacht, dass es der Heilige Korbinian ist, da dieser Heilige auch einen Bären in seinem Attribut hat.

Das Attribut des Heiligen Korbinian ist in letzter Zeit wieder bekannt geworden, da der derzeitige Papst Benedikt XVI in seinem Wappen den Bären hat. Dieser Bär ist das Attribut des Heiligen Korbinian: Mit Gepäck beladener Bär.

Das Kennzeichen des Heiligen Romedius ist aber vom Heiligen Korbinian verschieden, da der Romedi "AUF einem Bären reitend" dargestellt wird.

Der Heilige auf dem Absamer Bachhäusl reitet AUF einem Bären und ich glaube, damit ist er wohl eindeutig der Heilige Romedius.

Da also alle beide Heiligen in der Kunst immer mit einem Bären dargestellt werden und beide Heiligen vom kalten Norden über den Brenner in den sonnigen Süden gezogen sind, scheint es hier zu Verwechslungen zu kommen.

Als Absamer weiß ich aber, dass wir nach Thaur "immer mit einem weinenden Auge rüberschauen", und deshalb ist die Verwechslung hier wohl eher zu verzeihen und man könnte vermuten, dass hier die Geschichte "absichtlich etwas verdreht" wurde. Aber ich warne: Die Thaurer werden sicher zu uns Absamern sagen, dass uns die

"Amtlichen Mitteilungen einen Bären aufgebunden haben". Und vor diesem Hintergrund wäre es besser, wenn man die Geschichte korrigiert und bei der Wahrheit bleibt, sonst wird die Absamer Muttergottes noch mehr weinen müssen wenn sie nach Thaur rüberschaut.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Neumann

Quellen:
www.heiligenlexikon.de, www.wikipedia.org,
www.santiebeati.it.

HUNDE

Ich spreche all jene Hundebesitzer an, die im Raum Absam/Eichat und im Speziellen Birkenstraße Nord unterwegs sind und aus Sorglosigkeit oder Bequemlichkeit die Exkremente ihrer Lieblinge einfach liegen lassen.

Ich möchte dieser Personengruppe zu bedenken geben, dass sie mit ihrem un-solidarischen Verhalten wesentlich zu einer (verständlichen) Abneigung anderer Mitmenschen beiträgt und letzten Endes ist es auch jenen gedankenlosen Hundehaltern zu verdanken, dass die Hundesteuer in Absam angehoben werden muss!

Ingrid Krajcic
(Hundebesitzerin)



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG PENSIONISTENVERBAND ABSAM

Der Pensionistenverband Absam lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2007 ein. Diese findet am Samstag, 17. März, um 14 Uhr im GH Bogner in Absam – statt.

Auf dem Programm stehen Berichte und Beschlüsse sowie die Neuwahl des gesamten Ortsgruppenausschusses. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

FREUNDLICH UND VERLÄSSLICH

TAXI ROHREGGER ROBERT



**24 STUNDEN AM TAG,
7 TAGE DIE WOCHE...**

**05223
56111**



Volksschule Absam-Eichat feiert neu gestaltetes Eingangsportal



Foto: VS Absam-Eichat



Sonne macht glücklich, und kostet nur ein Lächeln.



IHR PROFI FÜR SOLARTECHNIK...



Zanger

BÄDER • HEIZUNG • LÜFTUNGEN
GAS • SOLARENERGIE • ROHRLEITUNG

Karl-Zanger-Straße 4, 6067 Absam
Telefon: 05223/57106
installationen@zanger.at

www.zanger.at

Wieder einmal gab es in der Volksschule Absam –Eichat etwas zu feiern – und zwar ein neues Eingangsportal. Am 2. Februar war es soweit. Um 10 Uhr versammelten sich in der Volksschule Eichat alle Schulkinder, LehrerInnen, die Direktorin Elke Huber, Mitglieder vom Verein der Lebenshilfe, sowie der Vizebürgermeister der Gemeinde Absam, Herr Fritz Würtenberger in der Aula der Schule, um den wunderbar gestalteten Eingang feierlich einzuweihen.

Das Künstlerehepaar Werner und Gerlinde Richter gestaltete gemeinsam mit Schülern der Klasse 1a und uns vertrauten Leuten des Vereins ARTICUS ein Wandbild aus bunten Fliesen, das nun die Ostwand des Eingangsbereiches unserer Schule verziert.

Nach einleitenden Worten durch Frau Direktor Huber und Herrn Vzbgm. Würtenberger wurde in kleinem Rahmen gesungen, getanzt, ein Sprechstück aufgeführt und musiziert. Besonders beeindruckend waren die musikalischen und tänzerischen Darbietungen von DANIELA und RENATE von ARTICUS!

Anschließend wurde mit belegten Brötchen und Getränken für das leibliche Wohl aller gesorgt.

Alle, die an diesem Kunstwerk im Rahmen des Projektes WIR SIND ABSAM beteiligt waren, freuen sich, einen kleinen Beitrag zur Verschönerung der Schule geleistet zu haben, der noch von nachfolgenden Generationen bewundert werden kann.



„Frühjahr weard`s“ – Ein musikalischer Abend



Foto: Bürgermusik Absam

Zu einem musikalischen Abend laden die Jungmusikanten der Bürgermusik Absam am Samstag, 24. März, ins Pfarrzentrum Absam/Eichat. Der Beginn der Veranstaltung ist um 20 Uhr.

Für die musikalische Gestaltung des Abends sorgen:

- Die Jungmusikanten der Bürgermusik Absam
- Die Jungen Inntaler
- Querflöten- und Klarinettenmusig
- Ziachorgl- und Akkordeonduos
- Junge Brass und Weisenbläser

Durch den Abend führt Jugendreferent Luis Fischler, als Eintritt sind freiwillige Spenden erbeten. Auf zahlreichen Besuch dieses in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss der Gemeinde Absam durchgeführten Abends freuen sich die Jungmusikanten.

10 Jahre Vinzenz-Verein Absam

Seit Herbst 1996 gibt es eine Vinzenzgemeinschaft in Absam und sie konnte in diesen 10 Jahren vielen hilfsbedürftigen Absamern helfen ihre Not zu lindern. Dies dank vieler, die mit ihrer Spende den gemeinnützigen Verein unterstützen.

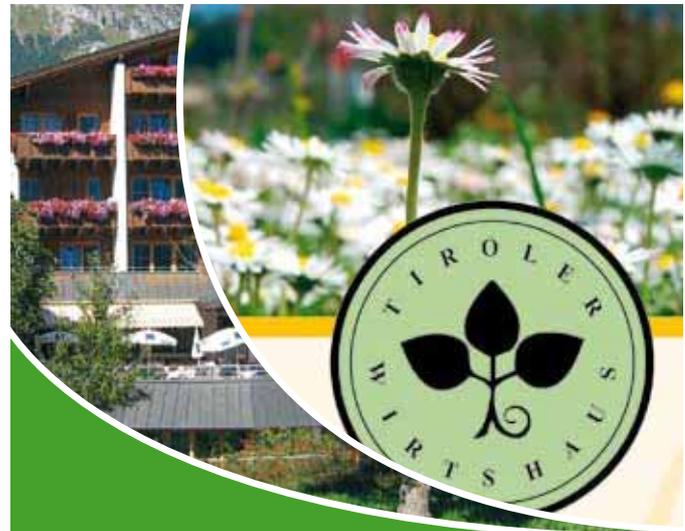
Für die, die es noch nicht wissen: Vinzenzgemeinschaften sind Vereine, die sich in einer Gemeinde oder Pfarre der Not der Mitmenschen annehmen. Mit rund 1 Million Mitglieder sind sie die größte Laienorganisation der Welt, ihre Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Spenden. Alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und vertreten ein christlich-soziales Weltbild.

Bei der Jahreshauptversammlung am 31. Jänner wurde auf das vergangene Jahr zurückgeblickt:

1.761,24 Euro erreichten den Verein an Spenden, 1.349 Euro wurden an Absamer Familien und Alleinstehende als Hilfe weitergegeben. Allen Wohltätern ein ganz herzliches Vergelt's Gott. Falls Sie helfen wollen oder jemanden kennen, der Hilfe braucht, finden Sie hier die Kontaktadressen.

Obfrau Elli Felder Tel. 0699/11319057 und
Stephanie Fischler Tel. 41955.

Die Bankverbindung lautet:
BTV Konto 411-011887, BLZ 16000.



Webagentur: Ingenhauff-Beerenkamp • www.themedaxperts.at - absam

Frühlingserwachen

... mit Kitz, Lamm, Milchkalb, Bärlauch, Spargel, Sauerampfer & Co

vom 23. März - 15. April
www.hotel-bogner.at



Familie Stefan Strasser
A-6067 Absam
Walburga-Schindl-Strasse 21
Telefon 0043/(0)5223/57987
Telefax 0043/(0)5223/57987-7
info@hotel-bogner.at



Rosenmontag bei der Schützengilde Absam



Foto: Schützengilde Absam

Bereits zum 5. Mal veranstaltete die Schützengilde Absam heuer das Rosenmontagschießen.

Auch diesmal waren einige von den Strapazen der Absamer Fasnacht gezeichnet, trotzdem fanden sich an die 50 Maskierte am Luftgewehrschießstand

ein. Auch unser Bürgermeister Arno mit Gattin Barbara kam kostümiert. Bei selbst gemachten Kuchen und Suppen, so wie den mehr oder weniger gewonnen Teufelrollern wurde gemütlich gefeiert. (Böse Zungen behaupten unser BGM habe ein leeres Teller mit einem Zettel „Leider nein“ bekommen???)

Auch heuer besuchte uns wieder eine Abordnung der Kameraden aus Thaur, wobei der einer oder andere bis zum Schluss blieb, auch wenn er dies vorerst nicht wollte.

Unser „General“ Heinrich hat eigens ein Liederbuch für die Gilde mit dem sinnigen Namen „Treffsichere Lieder“ zusammengestellt, so dass es diesmal an Sängern zu seine gekonnten Gitarrenklängen nicht fehlte. G'sungen und g'spielt wurde bis in die frühen Morgenstunden.

An diese Stelle möchte sich die Gilde bei unseren Köchinnen Karin und Rita für Kuchen und Suppen recht herzlich bedanken und dem Martin für sein tolles Schützengilde Liederbuch, welches wir hoffentlich noch recht oft in Gebrauch haben werden.

Absamer Jugendbeirat neu konstituiert

Nach dem Ablauf der ersten Amtsperiode hat sich am 5. März der Absamer Jugendbeirat neu konstituiert. Insgesamt 14 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren hatten sich für eine Mitarbeit in diesem Gremium interessiert und waren in den Sitzungsraum der Gemeinde gekommen, um den neuen Vorsitz zu wählen.

Auch zahlreiche Gemeinderäte mit Bgm. Arno Guggenbichler an der Spitze ließen es sich nicht nehmen, bei dieser Wahl dabei zu sein. In der folgenden Wahl wurde dann Berenice Federspiel mit großer Mehrheit als neue Vorsitzende gewählt und als ihr Stellvertreter Patrick Wilhelmer.

Bei der Wahl des Schriftführers erreichte Carina Kahn die meisten Stimmen, ihr Stellvertreter ist Philipp Zimmermann. Zum Abschluss gab Bgm. Guggenbichler den Jugendlichen, die immerhin die Interessen von 847 Absamer Jugendlichen in diesem Beirat vertreten, den Wunsch mit, dass sie "die Gemeindeverantwortlichen fest fordern sollten, damit diese auch etwas zu kopfen hätten".



Foto: Gemeinde Absam

Gemeindechronik

Für die Gemeindechronik werden laufend Bilder und Ansichtskarten sowie Schriftstücke aus den vergangenen Jahrzehnten gesucht.

**Kontaktaufnahme bitte mit:
Peter Steindl, Tel. 46429**

FRÜHLINGSFEST
am Sonntag, 01. April 2007
im Waldschulepark in Absam/Eichat
von 14:00 – 17:00 Uhr



Plakatwechselständer für die Absamer Vereine



Foto: Gemeinde Absam

Die Gemeinde Absam hat insgesamt acht Stück Plakatwechselständer angeschafft und aufgestellt. Diese 85 cm hohen und 238 cm langen Werbeflächen stehen Absamer Vereinen kostenlos zur Verfügung, um ihre Veranstaltungen anzukündigen.

Zuvor muss jedoch jedes Mal die Erlaubnis der Gemeinde eingeholt werden. Der Zeitraum des Plakatierens beträgt 10 Tage (nur in Ausnahmefällen länger möglich). Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Nutzung oder bei einer nicht vereinbarten Zeitüberschreitung behält es sich die Gemeinde vor, vom Verein eine Gebühr von 10 Euro pro Plakat zu verrechnen.

Für die Anmeldung steht das Sekretariat der Gemeinde, Tel. 56489 DW 71 oder 72 zur Verfügung.

[downstairs]

BREAKDANCE SCHNUPPERKURS

Kostenloser Breakdance-Schnupperkurs am 28. März 2007 von 18.00 - 19.30 Uhr im down stairs, organisiert mit der Tiroler Sparkasse aus Absam. Infos unter 0676/840532300

KREATIV-WORKSHOPS

Videofilmen, Malen, eigene CD produzieren,...) werden bei Interesse im down stairs angeboten! Weitere Infos auf unserer "Probepage" <http://downstairs.oylal1.de>

Zum Nachdenken:

UMWELTSCHUTZ UND JUGEND?

An dieser Stelle könnten sicher viele von uns negative Beispiele nennen!

Aber heben wir doch auch einmal die Positiven hervor! Viele Schulklassen säubern Bachufer, Waldspielplätze, u.v.m.

Wieviele Erwachsene tun das? Zigarettenstummel, leere Flaschen, Becher,... werden achtlos aus den Fenstern von fahrenden Autos geworfen - von Erwachsenen! Solche und ähnliche negative Beispiele gibt es auf Autobahnen, Gehwegen, sowie an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen genug.

Vorbilder? Ja, mit der Aktion: Sauber statt Saubär!

he, leute!
de mach'n irre sach'n!

themediexperts
werbungsgestaltung & druckerei

**FARBIGE
PLAKATE**

ZU UNHEIMLICH GÜNSTIGEN PREISEN

Größe		4c (farbig)
320 x 450 mm	50 Stück	ab 20,-
420 x 594 mm	25 Stück	ab 130,-
594 x 840 mm	10 Stück	ab 105,-
840 x 1180 mm	5 Stück	ab 198,-
2380 x 850 mm	8 Stück	ab 229,-

Für die neuen Plakatwechselständer in Absam

Alle Preise ab fertiger PDF-Datei in Euro, exkl. 20% Mehrwertsteuer.

ib werbungsbüro
Ingenhaeff
Beerenkamp PIN:IT Druckerei
Streich

bruder-wilram-strasse 1 - 6067 absam/tirol
fon +43-5223-44933-0 fax +43-5223-53170
info@themediexperts.at www.themediexperts.at



Geburten



Grömer Helena W. Schindl-Sraße 10
 Koukal Anna-Sophie Im Tal 10
 Sagmeister Raffael Stainerstraße 32

Unsere Verstorbenen



Stöckelmaier Margareta Jg. 1919
 Lissel Kurt Fritz Herbert Jg. 1921
 Felder Maria Jg. 1940
 Schwabl Floriana Jg. 1924
 Lechleitner Heinrich Jg. 1952

*Das ewige Licht
 leuchte ihnen!*

Fundgegenstände

Schlüssel, Mütze, Armbanduhr und Gleitsichtbrille

Apotheken

- 1 **St. Magdalena-Apotheke**, Mag. pharm. Maria Dörler-Nieser
 Unterer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel: 05223 / 57 977
- 2 **Kur- und Stadtapotheke**, Mag. Günther Pollak
 Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel: 05223 / 57 216
- 3 **Marien-Apotheke**, Mag. pharm. Gerold Halbgebauer
 Dörferstraße 36, 6067 Absam, Tel: 05223 / 53 102
- 4 **Paracelsus Apotheke KG**, Allopathie - Homöopathie
 Kirchstraße 7, 6068 Mils, Tel: 05223 / 44 266
- 5 **Apotheke St. Georg**, Dr. Dieter Koller AG
 Dörferstraße 2, 6063 Rum, Tel: 0512 / 26 34 79
- 6 **Schützenapotheke**, Schützenstraße 56-58, 6040 Innsbruck,
 Tel: 0512 / 26 12 01
- 7 **Apotheke Rumer Spitz**, EKZ Interspar
 Serlesstraße 11, 6063 Rum, Tel: 0512 / 26 03 10

Nacht- und Sonntagsdienst:

MÄRZ			APRIL						
15 DO	3	22 DO	6	29 DO	7	01 SO	5	08 SO	7
16 FR	4	23 FR	4	30 FR	1	02 MO	3	09 MO	4
17 SA	6	24 SA	1	31 SA	2	03 DI	4	10 DI	1
18 SO	1	25 SO	2	04 MI	1	11 MI	5		
19 MO	7	26 MO	3	05 DO	2	12 DO	2		
20 DI	2	27 DI	6	06 FR	6	13 FR	3		
21 MI	3	28 MI	4	07 SA	3	14 SA	4		

Ärztliche und med. Versorgung

Dr. Wolfgang Tschalkner, Sprengelarzt, Fanggasse 9
 Tel. 52165, privat 57558, Ordination: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30
 Uhr (außer Mi.); Mo. bis Do. 17 bis 19 Uhr

Dr. Michael Riccabona, prakt. Arzt, Salzbergstraße 93
 Tel. 53280, Ordination: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr,
 Mo., Mi., Fr. 16.30 bis 18 Uhr

Dr. Elisabeth Steiner, prakt. Ärztin, Walpurga-Schindl-Straße 19 a
 Tel. 542020 oder 0664/3206062, Ordinationszeiten: Mo. bis Do.
 17 bis 19 Uhr und jederzeit nach tel. Voranmeldung

Dr. Alois Unterholzner, Zahnarzt, Krippstraße 13
 Tel. 56300, Ordination: Mo. bis Fr. 8.30 bis 11.30 Uhr

Josef Obermüller, Dentist, Walpurga-Schindl-Straße 4 a
 Tel. 57355, Ordination: Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr

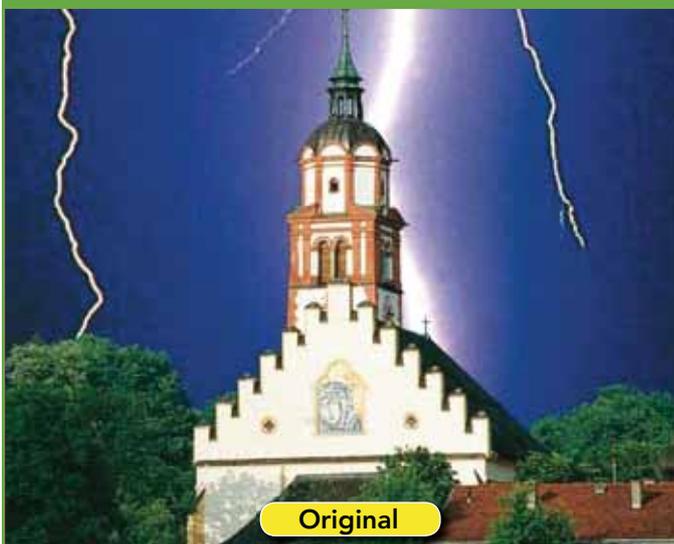
Dr. Maria Außerlechner, Zahnärztin, Bruder-Willram-Straße 1
 (gegenüber Holzgewerbeschule), Tel. 54166, Ordination: Mo., Di.,
 Do. und Fr. 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Wochenenddienste

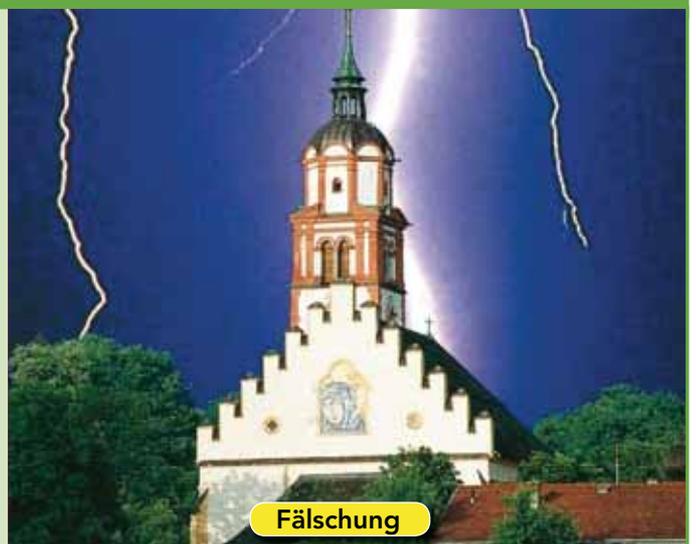
- 24.03. Dr. RICCABONA Michael, Ordination: 05223/53280
 Samstag 6067 - Absam, Salzbergstraße 93, Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- 25.03. Dr. SAILER Michael, Ordination: 05223/57906
 Sonntag 6060 - Hall i.T., Erlerstraße 7, Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- 31.03. Dr. STEINER Reinhold, Ordination: 05223/57746
 Sonntag 6068 - Mils, Kirchstraße 14, Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- 01.04. Dr. PLATZER Christian, Ordination: 05223/57301
 Sonntag 6060 - Hall i.T., Recheisstraße 8a/L., Notord. v. 9³⁰-10³⁰ + 17⁰⁰-18⁰⁰
- 07.04. Dr. TSCHAIKNER Wolfgang, Ordination: 05223/52165
 Samstag 6067 - Absam, Fanggasse 9/L., Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- 08.04. Dr. WEILER Herbert, Ordination: 05223/56473
 Sonntag 6060 - Hall i.T., Wallpachgasse 11, Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- 09.04. Dr. WEILER Sabine, Ordination: 05223/53020
 Samstag 6060 - Hall i.T., Stadtgraben 20, Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- 14.04. Dr. DENG G Christian, Ordination: 05223/56711
 Samstag 6060 - Hall i.T., Thurnfeldgasse 4a, Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- 15.04. Dr. ZANGL Ursula, Ordination: 05223/57060
 Sonntag 6060 - Hall i.T., Kaiser-Max-Straße 37, Notordination von 9⁰⁰-10⁰⁰
- Weitere Informationen: Tel. 0512/52058-0 (Ärztchamber für Tirol) oder im Internet unter: www.aektiro.at

WER SUCHET DER FINDET

Das rechte Bild unterscheidet sich vom linken Bild durch 5 Fehler.



Original



Fälschung



An alle HundebesitzerInnen!



Aus gegebenem Anlass und für ein friedliches Miteinander von Mensch und Tier ersuchen wir alle HundebesitzerInnen, dafür Sorge zu tragen, dass ihre treuen Wegbegleiter keine Gehsteige, Fußwege, Straßen, Spielplätze etc. und die von unseren Bauern mit Mühe bestellten Felder beschmutzen.

Die Gemeinde hat durch Voraussicht vorgesorgt, dass es noch sehr viele Spazierwege in unserem Naherholungsgebiet gibt.

Leider hat die Verschmutzung durch Hundekot auch in den Wiesen und Äckern durch frei laufende Hunde – **trotz Leinenzwang** – in den letzten Jahren stark zugenommen. Keine Kuh frisst Gras oder Heu, das mit Hundekot in Berührung gekommen ist.

Durch die maschinelle Bearbeitung wird der Verschmutzungsgrad noch verstärkt.

Das Wegräumen des Hundekots durch den Hundehalter ist unerlässlich. Für eine saubere und hygienische Hundekotsammlung stehen in Absam 16 Hundekotsammelsysteme an den Spazierwegen, bestehend aus Gratissack-

spender und Abfalleimer (siehe Bild) zur Verfügung.

Im Jahr 2006 wurden 45.000 Stk. Gassisäcke kostenlos den Hundebesitzern (auch aus den Nachbargemeinden) zur Sammlung des Hundekots zur Verfügung gestellt. Die Kosten für das Jahr 2006 betragen Euro 3.500,00.

Leider muss festgestellt werden, dass der Rücklauf der verwendeten Gassisäcke sehr gering ist und sich daher die Frage stellt, wozu die Gassisäcke verwendet werden oder wo sie entsorgt werden. Die benützten Gassisäcke müssen in den vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt werden und nicht einfach irgendwo am Spazierweg weggeworfen werden. Es ergeht daher die Bitte an alle Hundebesitzer das angebotene Hundekotsammelsystem wie vorgesehen zu verwenden.



Verordnung

der Gemeinde Absam über den **Leinenzwang** für Hunde außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundstücken.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.2.1989 und 13.3.2003 und auf Grund des § 6 Abs. 6 des Landespolizeigesetzes vom 6.7.1976, LGBl. Nr. 60/76 wird verordnet.

- § 1 Im gesamten Gemeindegebiet von Absam sind Hunde außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundstücken an der Leine zu führen.
- § 2 Ausgenommen von dieser Verordnung ist das Freiland laut Flächenwidmungsplan in der Zeit vom 1. November bis 31. März.
- § 3 Auf das Bestehen des Leinenzwanges ist in entsprechender Form hinzuweisen.
- § 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 8 Landespolizeigesetz 2003 LGBl. Nr. 82/2003 bestraft.